

271 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952) samt Erklärung der Republik Österreich

Das vorliegende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahre 1952 ist im innerstaatlichen Bereiche durch österreichische Rechtsvorschriften vollinhaltlich erfüllt und soll daher ratifiziert werden.

Um Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden hat der Nationalrat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande beschlossen, daß dieses Übereinkommen im Wege eine spezielle Transformation gemäß Art. 50 Abs. 2 B.-VG. durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952) samt Erklärung der Republik Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 1. Juli 1969

Dr. P a u l i t s c h
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann